



Revisions-, Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2025

VHS-Zweckverband Goch

Hevelingstr. 123
47574 Goch

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. <u>Auftrag</u>	3 - 4
B. <u>Auftragsdurchführung</u>	4 - 5
C. <u>Redepflicht</u>	5
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung</u>	6 - 9
E. <u>Postenaufgliederungen und Erläuterungen</u>	
A. <u>Bilanz</u>	10
Aktiva	11 - 14
Passiva	15 - 18
B. <u>Ergebnisrechnung</u>	19 - 24
C. <u>Finanzrechnung</u>	25 - 30

Anlagen

- I. Bilanz zum 31.12.2025
- II. Ergebnisrechnung zum 31.12.2025
- III. Finanzrechnung zum 31.12.2025
- IV. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2025
- V. Lagebericht zum 31.12.2025
- VI. Forderungs- / Verbindlichkeiten- / Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025
- VII. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. **Auftrag**

Der Verbandsvorsteher des

Volkshochschul-Zweckverbandes (VHS) Goch
- im Folgenden auch kurz "VHS" oder "Volkshochschule" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Volkshochschul-Zweckverbandes zu erstellen.

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich; bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Der Zweckverband hat gem. § 95 Gemeindeordnung NW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Vorschriften der §§ 38 ff. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind entsprechend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2008 erfolgte letztmalig die Rechnungslegung nach kameralen Rechnungslegungsgrundsätzen, so dass zum 31.12.2025 ein Jahresabschluss entsprechend den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung zu erstellen ist.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu vermitteln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz nebst Ergebnis- und Finanzrechnung zu erstellen.

Der Jahresabschluss unterliegt der übergeordneten Prüfung gem. §§ 101 ff. Gemeindeordnung NW.

Die von uns erstellte Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang sind als **Anlage I bis IV** beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind in der **Anlage VII** tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024" zu Grunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Vorschriften erstellt.

Unsere Erstellung haben wir unter Beachtung des IDW-Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen (IDW PS 312).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Zeitraum März bis Mai 2026 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss des Zweckverbands zum 31.12.2024 (Erstellungsbericht vom 26. Juni 2025).

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Zweckverbands.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen** und **Nachweise** sind uns bereitwillig erbracht worden.

C. Redepflicht

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Volkshochschule gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Mitarbeiter gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

D. **Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung**

I. **Buchführung**

Für den Zweckverband besteht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen, vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Auswertung erfolgte im DATEV-Rechenzentrum.

II. **Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzliche Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen, sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssatzung ab.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch **Befragung** nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen, sowie nach Zweckverbandsversammlungsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssausagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

III. **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Finanzrechnung sowie Anhang - des VHS-Zweckverbands für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Bestimmungen erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Erstellung des Jahresabschlusses“ unserer Bescheinigung weitergehend beschrieben. Wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Hierzu haben sie über die Ausübung von Gestaltungsmöglichkeiten zu entscheiden. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Erstellung des Jahresabschlusses

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Entwicklung der Bilanz sowie der Erfolgs- und Finanzrechnung aus der Buchführung sowie die Anfertigung des zugehörigen Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus umfasst er die erforderliche Dokumentation, die Erteilung einer Bescheinigung über die Erstellung und entsprechend den getroffenen Vereinbarungen die Abfassung eines Erstellungsberichts.

Wir informieren den Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führen und holen Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von Wahlrechten und bedeutsamen Ermessensspielräumen ein. Eine darüber hinausgehende Beratung in bilanzpolitischen Fragen ist nicht vereinbart worden.

Wir verwenden die uns vorgelegten Unterlagen, ohne deren Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität zu beurteilen. Dies setzt voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und des daraus entwickelten Jahresabschlusses geben.

Wir sind nur für die normentsprechende Entwicklung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen verantwortlich. Von uns im Rahmen unseres Auftrags nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen nicht in unsere Verantwortlichkeit.

Während der Erstellung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, soweit offensichtliche Zweifel an der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bestehen. Wir beurteilen diesbezüglich eingeleitete Gegenmaßnahmen daraufhin, ob sie nicht offensichtlich ungeeignet sind, einen Insolvenzantragsgrund zu vermeiden. Ansonsten wirken wir auf eine gesetzeskonforme Bewertung hin.

Goch, 18. Mai 2026

RTU – Euregio
Revisions-, Treuhand- und
Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marienwasserstraße 85
47574 Goch



Klemm
- Wirtschaftsprüfer -
- Steuerberater -

E. Postenaufgliederungen
und Erläuterungen

A. Bilanz

B I L A N Z

A K T I V A

1. Bilanzierungshilfe

1.1 Mehraufwand § 5 Abs. 3 NKF-CIG

	<u>0,00</u>
Vj	4.629,58

Entsprechend dem "Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit" wurden die pandemiebedingten Mehraufwendungen in eine Bilanzierungshilfe eingestellt, die im Geschäftsjahr 2025 aufgelöst wurde.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des VHS-Zweckverband Goch untergliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände und zum Sachanlagevermögen gehörende Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der VHS Zweckverband bewertet das Vermögen in der Bilanz nach dem Anschaffungs-/Herstellungskostenprinzip (AK/HK) mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

Vj 356,00
3.524,00

	Stand 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Umbuchung	AfA 2025	Stand 31.12.2025
EDV-Software						
- VHS Goch	3.519,00	0,00	0,00	0,00	3.514,00	5,00
- VHS Kevelaer	5,00	1.039,94	0,00	0,00	693,94	351,00
	<u>3.524,00</u>	<u>1.039,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.207,94</u>	<u>356,00</u>

Ausgewiesen werden Standard-Software-Lizenzen, die jeweils über betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen einem und drei Jahren abgeschrieben werden.

2.2 Sachanlagen

2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vj 116.335,79
96.360,79

	Stand 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang	Umbuchung	AfA 2025	Stand 31.12.2025
Büroeinrichtung						
- VHS Goch	15.520,00	4.417,98	0,00	0,00	8.379,98	11.558,00
- VHS Weeze	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
VHS-Ausstattung						
- Goch	79.672,25	29.206,64	0,00	0,00	14.478,64	94.400,25
- Kevelaer	916,54	14.420,91	0,00	0,00	5.211,91	10.125,54
Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>96.360,79</u>	<u>48.045,53</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.070,53</u>	<u>116.335,79</u>

Die Büroeinrichtung des Standortes Goch wurde in 2025 um einen Kursleiter-Laptop und um zwei VPN-Laptops erweitert.

Die VHS-Ausstattung des Standortes Goch wurde in 2025 um einen Brennofen, um ein Smartboard, um Einzeltische für drei Kursräume, um Stahlschränke für den Kreativkursraum und um Schwerlastregale für die Keramikräume erweitert. Für die Einrichtung der Werkstatt des Standortes Goch gab es in 2025 erste Anschaffungen: 3D-Drucker inkl. Zubehör, Lasercutter und Diodenlaser inkl. Zubehör und einen mobilen Beamer.

Der EDV-Schulungsraum der VHS des Standortes Kavelaer wurde in 2025 mit neuen Laptops inkl. neuer Software und neuen Schreibtischen und Stühlen ausgestattet.

Die entsprechend unseren o. a. Ausführungen erfassten Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern zwischen einem und fünfzehn Jahren linear abgeschrieben.

3. Umlaufvermögen

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.2.2 Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

2.645,00
Vj 5.045,84

Forderungen aus
Lieferungen und Leistungen 2.645,00

Die ausgewiesenen Beitragsforderungen wurden auf Werthaltigkeit geprüft. Sie waren bei Beendigung unserer Erstellungsarbeiten alle realisiert.

3.2.3 Sonstige		
<u>Vermögensgegenstände</u>		<u>29.978,55</u>
		Vj 128.125,29

Sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.978,55</u>
-------------------------------	------------------

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen für Zuweisungen für Integrationskurse ggü. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

3.3 <u>Liquide Mittel</u>	<u>1.056.153,51</u>
	Vj 852.859,94

Verbandssparkasse Goch 119271	296.153,51
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799225863	405.000,00
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799034463	155.000,00
Festgeld Sparkasse Rhein-Maas 2030039800	<u>200.000,00</u>
	<u>1.056.153,51</u>

Die Bestände wurden mit Kontoauszügen nachgewiesen.

<u>Summe Aktiva:</u>	<u>1.205.468,85</u>
	Vj <u>1.090.545,44</u>

P A S S I V A

1.	<u>Eigenkapital</u>		<u>670.259,12</u>
			Vj 648.445,40
1.1	Allgemeine Rücklage des Zweckverbands	176.320,64	
1.2	Ausgleichsrücklage	39.975,11	
1.3	Jahresüberschuss	<u>453.963,37</u>	
		<u>670.259,12</u>	

Die im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung und Neubewertung des Anlagevermögens gebildete Allgemeine Rücklage errechnete sich im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 aus der Summe der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Rücklage dient der Sicherung des zukünftigen Geschäftsbetriebes.

Gem. § 19a GkG wurde ein Drittel des Eigenkapitals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 i. H. v. 478.520,07 € wurde abzüglich eines Betrages von 51.000,00 € für Anschaffungen die für die Einrichtung von Räumlichkeiten erforderlich werden gem. Beschluss der 106. Verbandsversammlung an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2026 verrechnet. Der Ausweis erfolgt daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Tz. 3.6) (427.520,07 €).

2. Rückstellungen

2.4 Sonstige Rückstellungen 65.278,57
Vj 119.409,78

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Sonstige Rückstellungen	65.479,00	65.479,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	42.830,78	42.830,78	0,00	51.278,57	51.278,57
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	11.100,00	8.100,00	0,00	11.000,00	14.000,00
	<u>119.409,78</u>	<u>116.409,78</u>	<u>0,00</u>	<u>62.278,57</u>	<u>65.278,57</u>

Sonstige Rückstellungen: Die IK-Erstattungsverfahren SoDEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) 2020 und 2021 sind in 2025 abgeschlossen.

3. Verbindlichkeiten

3.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.878,13
Vj 18.692,77

- **davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**
€ 6.878,13 (Vj € 18.692,77)

3.6 Sonstige Verbindlichkeiten 453.939,03
Vj 298.691,69

Sonstige Verbindlichkeiten	15.364,98
Verbindlichkeiten gegen Teilnehmer	1.740,90
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	
Ausschüttung 2024	427.520,07
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	9.313,08
	<u>453.939,03</u>

- **davon gegenüber
Verbandsmitgliedern**
€ 427.520,07 (Vj € 259.572,41)

- **davon aus Steuern**
€ 9.313,08 (Vj € 11.805,97)

- **davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr**
€ 453.939,03 (Vj € 298.691,69)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Honorarzahlen 2025 und Abrechnungen mit der Stadt Goch 2025.

4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>9.114,00</u>
		Vj	<u>5.305,80</u>

pRAP Hörergebühren	<u>9.114,00</u>
--------------------	-----------------

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bereits vor dem 01. Januar 2026 vereinnahmte Gebühren/Entgelte für Kurse des Berichtsjahres 2026.

<u>Summe Passiva:</u>	<u>1.205.468,85</u>
	Vj <u>1.090.545,44</u>

B. Erläuterungen
zur Ergebnisrechnung
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>			
Zuwendungen des Bundes	541.700,00	709.395,47	167.695,47
Zuwendungen des Landes	361.950,00	340.994,84	-20.955,16
Umlagen Verbandsgemeinden	646.250,00	646.250,00	0,00
	<u>1.549.900,00</u>	<u>1.696.640,31</u>	<u>146.740,31</u>
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Verwaltungsgebühren	50,00	-7,13	-57,13
Erstattung Prüfungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Hörergebühren	205.900,00	250.667,44	44.767,44
	<u>206.000,00</u>	<u>250.660,31</u>	<u>44.660,31</u>
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Teilnehmerentgelte	15.400,00	8.580,00	-6.820,00
Vermittlungsprovision für Studienreisen	2.500,00	957,60	-1.542,40
	<u>17.900,00</u>	<u>9.537,60</u>	<u>-8.362,40</u>
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>			
Andere sonstige Erträge	800,00	768,00	-32,00
Sachbezüge E-Bike	0,00	216,00	216,00
Krankengeldzuschüsse	0,00	5.083,85	5.083,85
	<u>800,00</u>	<u>6.067,85</u>	<u>5.267,85</u>

	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.774.600,00</u>	<u>1.962.906,07</u>	<u>188.306,07</u>
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>			
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. <u>Personalaufwendungen</u>			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	572.000,00	518.179,84	-53.820,16
Rückstellung für Urlaub	0,00	-563,23	-563,23
Rückstellungen für Überstunden	0,00	9.011,02	9.011,02
Beschäftigungsentgelte, Honorare	590.600,00	498.483,67	-92.116,33
AG-Anteile zur ZVK	42.900,00	36.641,04	-6.258,96
Beiträge zur Künstlersozialkasse	450,00	389,05	-60,95
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	130.300,00	112.614,36	-17.685,64
Beihilfen, Unterstützung	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.000,00</u>
	<u>1.337.250,00</u>	<u>1.174.755,75</u>	<u>-162.494,25</u>

	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	1.000,00	4.589,22	3.589,22
Erstattung Personalkosten			
Verbandkommunen	71.500,00	46.439,50	-25.060,50
Bewirtschaftungskosten	20.000,00	12.259,42	-7.740,58
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	3.500,00	298,51	-3.201,49
Studienfahrten- und Reisen	19.800,00	8.326,50	-11.473,50
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.300,00	9.455,34	-2.844,66
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	91.700,00	66.438,91	-25.261,09
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.700,00	7.992,00	-3.708,00
	<u>231.500,00</u>	<u>155.799,40</u>	<u>-75.700,60</u>

**9. Bilanzielle
Abschreibungen**

AfA Büro- und Geschäftsausstattung	23.500,00	28.070,53	4.570,53
AfA GWG	4.300,00	4.654,85	354,85
AfA Software und Lizenzen	1.800,00	4.207,94	2.407,94
	<u>29.600,00</u>	<u>36.933,32</u>	<u>7.333,32</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	2.272,30	272,30
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	10.000,00	13.620,82	3.620,82
Reisekosten, Teilnehmer	45.000,00	49.268,36	4.268,36
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	78,60	-221,40
Mieten	26.150,00	26.130,00	-20,00
Werbung und Informationen	40.200,00	26.266,78	-13.933,22
Post- und Fernmeldegebühren	11.000,00	5.156,83	-5.843,17
Bekanntmachungskosten	3.700,00	1.551,74	-2.148,26
Bürobedarf	4.000,00	5.009,39	1.009,39
Bücher und Zeitschriften	3.000,00	2.067,61	-932,39
Sonstige Geschäftsaufwendungen	25.300,00	13.141,02	-12.158,98
Steuern, Versicherungen	3.100,00	2.462,69	-637,31
Mitgliedsbeiträge	5.400,00	5.305,84	-94,16
Erlass u. Niederschlagungen	0,00	75,00	75,00
	<u>179.150,00</u>	<u>152.406,98</u>	<u>-26.743,02</u>
11. Ordentliche Aufwendungen	<u>1.777.500,00</u>	<u>1.519.895,45</u>	<u>-257.604,55</u>
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-2.900,00</u>	<u>443.010,62</u>	<u>445.910,62</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. <u>Finanzerträge</u>			
Zinserträge	<u>3.000,00</u>	<u>10.952,75</u>	<u>7.952,75</u>
14. <u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>453.963,37</u>	<u>453.963,37</u>

C. Erläuterungen
zur Finanzrechnung
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Zuwendungen des Bundes	541.700,00	807.542,21	265.842,21
Zuwendungen des Landes	361.950,00	340.994,84	-20.955,16
Umlagen Verbandsgemeinden	386.678,00	386.677,59	-0,41
	<u>1.290.328,00</u>	<u>1.535.214,64</u>	<u>244.886,64</u>
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Verwaltungsgebühren	50,00	-7,13	-57,13
Erstattung Prüfungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Hörergebühren	205.900,00	256.876,48	50.976,48
	<u>206.000,00</u>	<u>256.869,35</u>	<u>50.869,35</u>
3. Privat-rechtliche Leistungsentgelte			
Entgelte für Anzeigenwerbung	0,00	0,00	0,00
Teilnehmerentgelte	15.400,00	8.580,00	-6.820,00
Vermittlungsprovision für Studienreisen	2.500,00	957,60	-1.542,40
	<u>17.900,00</u>	<u>9.537,60</u>	<u>-8.362,40</u>
4. Sonstige Einzahlungen			
Andere sonstige Erträge	800,00	768,00	-32,00
Spendenerträge	0,00	0,00	0,00
Sachbezüge E-Bike	0,00	216,00	216,00
Krankengeldzuschüsse	0,00	5.083,85	5.083,85
	<u>800,00</u>	<u>6.067,85</u>	<u>5.267,85</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
5. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			
Zinseinzahlungen	<u>3.000,00</u>	<u>10.952,75</u>	<u>7.952,75</u>
6. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.518.028,00</u>	<u>1.818.642,19</u>	<u>300.614,19</u>
7. Personalauszahlungen			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	572.000,00	520.672,73	-51.327,27
Beschäftigungsentgelte,			
Honorare	590.600,00	498.483,67	-92.116,33
AG-Anteile zur ZVK	42.900,00	36.641,04	-6.258,96
Beiträge zur Künstlersozialkasse	450,00	389,05	-60,95
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	130.300,00	112.614,36	-17.685,64
Beihilfen, Unterstützung	1.000,00	0,00	-1.000,00
	<u>1.337.250,00</u>	<u>1.168.800,85</u>	<u>-168.449,15</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	1.000,00	4.589,22	3.589,22
Erstattung Personalkosten			
Verbandskommunen	71.500,00	46.439,50	-25.060,50
Bewirtschaftungskosten	20.000,00	12.259,42	-7.740,58
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	3.500,00	298,51	-3.201,49
Studienfahrten- und Reisen	19.800,00	8.326,50	-11.473,50
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.300,00	9.455,34	-2.844,66
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	91.700,00	151.039,98	59.339,98
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.700,00	7.992,00	-3.708,00
	<u>231.500,00</u>	<u>240.400,47</u>	<u>8.900,47</u>
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige Auszahlungen			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	2.272,30	272,30
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	10.000,00	13.620,82	3.620,82
Reisekosten, Teilnehmer	45.000,00	49.268,36	4.268,36
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	78,60	-221,40
Mieten	26.150,00	26.130,00	-20,00
Werbung und Informationen	40.200,00	26.266,78	-13.933,22
Post- und Fernmeldegebühren	11.000,00	5.156,83	-5.843,17
Bekanntmachungskosten	3.700,00	1.551,74	-2.148,26
Bürobedarf	4.000,00	5.009,39	1.009,39
Bücher und Zeitschriften	3.000,00	2.067,61	-932,39
Sonstige Geschäftsaufwendungen	25.300,00	13.141,02	-12.158,98
Steuern, Versicherungen	3.100,00	2.462,69	-637,31
Mitgliedsbeiträge	5.400,00	5.305,84	-94,16
Erlasse u. Niederschlagungen	0,00	75,00	75,00
	<u>179.150,00</u>	<u>152.406,98</u>	<u>-26.743,02</u>
11. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.748.000,00</u>	<u>1.561.608,30</u>	<u>-186.391,70</u>
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-229.972,00</u>	<u>257.033,89</u>	<u>487.005,89</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem <u>Anlagevermögen</u>	-18.400,00	-53.740,32	-35.340,32
14. <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>18.400,00</u>	<u>53.740,32</u>	<u>-35.340,32</u>
15. Aufnahme und Rückflüsse <u>aus Darlehen</u>	0,00	0,00	0,00
16. <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe <u>aus den drei o. a. Salden)</u>	<u>-248.372,00</u>	<u>203.293,57</u>	<u>451.665,57</u>
18. <u>Anfangsbestand der Finanzmittel</u>	443.666,00	852.859,94	409.193,94
19. <u>Liquide Mittel zum 31.12.2025</u>	<u>195.294,00</u>	<u>1.056.153,51</u>	<u>860.859,51</u>

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2025

A K T I V A

	2025		2024	
	€	%	€	%
1. <u>Bilanzierungshilfe</u>				
1.1 Mehraufwand § 5 Abs. 3 NKF-CIG	0,00	0,00	4.629,58	0,42
2. <u>Anlagevermögen</u>				
2.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	356,00	0,03	3.524,00	0,32
2.2 <u>Sachanlagen</u>				
2.2.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.335,79	9,65	96.360,79	8,84
	116.691,79	9,68	99.884,79	9,16
3. <u>Umlaufvermögen</u>				
3.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.645,00	0,22	5.045,84	0,46
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	29.978,55	2,49	128.125,29	11,75
3.3 <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.056.153,51	87,61	852.859,94	78,20
	1.088.777,06	90,32	986.031,07	90,42
<u>Summe Aktiva:</u>	1.205.468,85	100,00	1.090.545,44	100,00

Anlage I

PASSIVA

	2025		2024	
	€	%	€	%
1. <u>Eigenkapital</u>				
1.1 Allgemeine Rücklage	176.320,64	14,63	129.950,22	11,92
1.2 Ausgleichsrücklage	39.975,11	3,32	39.975,11	3,67
1.3 Jahresüberschuss	453.963,37	37,66	478.520,07	43,88
	<u>670.259,12</u>	<u>55,60</u>	<u>648.445,40</u>	<u>59,46</u>
2. <u>Rückstellungen</u>				
2.4 Sonstige Rückstellungen	<u>65.278,57</u>	<u>5,42</u>	<u>119.409,78</u>	<u>10,95</u>
3. <u>Verbindlichkeiten</u>				
3.5 Verbindlichkeiten aus <u>Lieferungen und Leistungen</u>	6.878,13	0,57	18.692,77	1,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.878,13 (Vj € 18.692,77)				
3.6 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	453.939,03	37,66	298.691,69	27,39
- davon gegenüber Verbandsmitgliedern € 427.520,07 (Vj € 259.572,41)				
- davon aus Steuern € 9.313,08 (Vj € 11.805,97)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 453.939,03 (€ 298.691,69)				
	<u>460.817,16</u>	<u>38,23</u>	<u>317.384,46</u>	<u>29,10</u>
4. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>9.114,00</u>	<u>0,76</u>	<u>5.305,80</u>	<u>0,49</u>
<u>Summe Passiva:</u>	<u>1.205.468,85</u>	<u>100,00</u>	<u>1.090.545,44</u>	<u>100,00</u>

Anlage II

Ergebnisrechnung zum 31.12.2025

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	1.619.680,73	1.549.900,00	1.696.640,31	146.740,31
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	216.821,41	206.000,00	250.660,31	44.660,31
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	17.099,46	17.900,00	9.537,60	-8.362,40
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>21.040,25</u>	<u>800,00</u>	<u>6.067,85</u>	<u>5.267,85</u>
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	1.874.641,85	1.774.600,00	1.962.906,07	188.306,07
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
7. <u>Personalaufwendungen</u>	1.043.004,81	1.337.250,00	1.174.755,75	-162.494,25

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	163.823,00	231.500,00	155.799,40	-75.700,60
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	46.322,30	29.600,00	36.933,32	7.333,32
10. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>151.750,22</u>	<u>179.150,00</u>	<u>152.406,98</u>	<u>-26.743,02</u>
11. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	1.404.900,33	1.777.500,00	1.519.895,45	-257.604,55
12. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>469.741,52</u>	<u>-2.900,00</u>	<u>443.010,62</u>	<u>445.910,62</u>
13. <u>Finanzerträge</u>	8.778,55	3.000,00	10.952,75	7.952,75
14. <u>Finanzaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Jahresergebnis</u>	<u>478.520,07</u>	<u>0,00</u>	<u>453.963,37</u>	<u>453.963,37</u>

Anlage III

Finanzrechnung zum 31.12.2025

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	1.584.703,73	1.290.328,00	1.535.214,64	244.886,64
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	210.435,66	206.000,00	256.869,35	50.869,35
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	17.099,46	17.900,00	9.537,60	-8.362,40
4. <u>Sonstige Einzahlungen</u>	1.040,25	800,00	6.067,85	5.267,85
5. <u>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</u>	<u>8.778,55</u>	<u>3.000,00</u>	<u>10.952,75</u>	<u>7.952,75</u>
6. <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.822.057,65	1.518.028,00	1.818.642,19	300.614,19
7. <u>Personalauszahlungen</u>	1.056.417,31	1.337.250,00	1.168.800,85	-168.449,15

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	169.190,94	231.500,00	240.400,47	8.900,47
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>	0,00	100,00	0,00	-100,00
10. <u>Sonstige Auszahlungen</u>	<u>151.750,22</u>	<u>179.150,00</u>	<u>152.406,98</u>	<u>-26.743,02</u>
11. <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.377.358,47	1.748.000,00	1.561.608,30	-186.391,70
12. <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	444.699,18	-229.972,00	257.033,89	487.005,89
13. <u>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</u>	65.246,88	-18.400,00	-53.740,32	-35.340,32

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Ansatz des Haus- haltsjahres 2025	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ist 2025
14. Saldo aus <u>Investitionstätigkeit</u>	65.246,88	-18.400,00	-53.740,32	-35.340,32
15. Aufnahme und Rückflüsse <u>aus Darlehen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Saldo aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus den <u>drei o. a. Salden)</u>	379.452,30	-248.372,00	203.293,57	451.665,57
18. Anfangsbestand der <u>Finanzmittel</u>	473.407,64	443.666,00	852.859,94	409.193,94
19. <u>Liquide Mittel zum 31.12.2025</u>	<u>852.859,94</u>	<u>195.294,00</u>	<u>1.056.153,51</u>	<u>860.859,51</u>

Anlage IV

A N H A N G

zum Jahresabschluss

zum 31.12.2025

VHS-Zweckverband Goch

Hevelingstraße 123
47574 Goch

I. **Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der VHS-Zweckverband hat seinen Sitz in Goch. Er ist in keinem Handelsregister eingetragen.

II. **Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschluss**

Seit dem Berichtsjahr 2009 wendet der VHS Zweckverband die kommunalen doppelischen Rechnungslegungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen an. Ausgangspunkt der kaufmännischen Rechnungslegung war die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung wurden ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die Regelungen der Zweckverbandssatzung beachtet.

III. **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CIG wurde für den Mehraufwand der Covid-19-Pandemie eine Bilanzierungshilfe gebildet, die mit den Anschaffungskosten der beschafften Vermögensgegenstände bewertet wurde. Die Bilanzierungshilfe wurde im Geschäftsjahr 2025 gegen die Allgemeine Rücklage aufgelöst.

Das Sachanlagevermögen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu Anschaffungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen (Berechnung entsprechend den Abschreibungssätzen nach NKF) angesetzt (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Sie gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 92 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

Die Zugänge seit 2009 wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich monatsgenau nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen (bis einschließlich EUR 800,00 netto) wurden im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der Ausweis der liquiden Mittel erfolgte zum Nominalbetrag.

Die maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze ergeben sich aus dem HGB.

IV. **Angaben zur Bilanz**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagenspiegel
VHS-Zweckverband Goch
zum 31.12.2025

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen								
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Umbuchung	kumuliert	Abgang	Abgang	Stand	Buchwert	Buchwert
	01.01.2025	2025	Zuschreibung 2025	2025	31.12.2025	01.01.2025	2025	Zuschreibung 2025	Zugang 2025	2025	kumuliert 2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software														
VHS	16.332,47	1.039,94	0,00	0,00	17.372,41	12.808,47	4.207,94	0,00	4.207,94	0,00	0,00	17.016,41	356,00	3.524,00
II. Sachanlagen														
1. Büroeinrichtung	103.327,05	4.417,98	0,00	0,00	107.745,03	87.805,05	8.379,98	0,00	8.379,98	0,00	0,00	96.185,03	11.560,00	15.522,00
2. Geringwertige WG	82.552,32	4.654,85	0,00	0,00	87.207,17	82.552,32	4.654,85	0,00	4.654,85	0,00	0,00	87.207,17	0,00	0,00
3. Sonstige BGA	185.866,25	43.627,55	0,00	0,00	229.493,80	105.277,46	19.690,55	0,00	19.690,55	0,00	0,00	124.968,01	104.525,79	80.588,79
4. GWG														
Sammelkosten	1.351,86	0,00	0,00	0,00	1.351,86	1.351,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351,86	0,00	0,00
5. Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	373.347,48	52.700,38	0,00	0,00	426.047,86	276.986,69	32.725,38	0,00	32.725,38	0,00	0,00	309.712,07	116.335,79	96.360,79
Summe Anlagevermögen:	389.679,95	53.740,32	0,00	0,00	443.420,27	289.795,16	36.933,32	0,00	36.933,32	0,00	0,00	326.728,48	116.691,79	99.884,79

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
Sonstige Rückstellungen	65.479,00	65.479,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	42.830,78	42.830,78	0,00	51.278,57	51.278,57
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	11.100,00	8.100,00	0,00	11.000,00	14.000,00
	<u>119.409,78</u>	<u>116.409,78</u>	<u>0,00</u>	<u>62.278,57</u>	<u>65.278,57</u>

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2025 €	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Gesamt- betrag des Vorjahres
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.645,00	2.645,00	0,00	0,00	5.045,84
Sonstige Vermögensgegenstände	29.978,55	29.978,55	0,00	0,00	128.125,29
	<u>32.623,55</u>	<u>32.623,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>133.171,13</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 2025 (Vorjahr) €	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahren €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.878,13 (18.692,77)	6.878,13 (18.692,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	453.939,03 (298.691,69)	453.939,03 (298.691,69)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	<u>460.817,16</u>	<u>460.817,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der Personalaufwand beinhaltet sowohl die Aufwendungen für die festangestellten Mitarbeiter als auch mit 498 T€ Honorarvergütungen.

V. **Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Zweckverband beschäftigt ab 01.01.2025 8 und ab 10.03.2025 9 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen (Vj 8) und 12 Aushilfen (Vj 12).

Verbandsvorsteher zum 31.12.2025 war Herr Dr. Dominik Pichler, Kevelaer.

Der Verbandsvorsteher erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Der im Jahresabschluss erfasste Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beträgt 8.000,00 € (einschl. Mehrwertsteuer). Für Erstellungsarbeiten sind 3.000,00 € (einschl. Mehrwertsteuer) erfasst worden.

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, das Jahresergebnis 2025 an die Mitgliedskommunen auszuschütten.

Goch, 30.03.2026

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Dr. Elvira Neuendank
(VHS-Leiterin)

Anlage V

Lagebericht

zum 31.12.2025

VHS-Zweckverband Goch

Hevelingstraße 123
47574 Goch

I. Grundlagen des Zweckverbandes

1. Geschäftsmodell des Zweckverbandes

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer Öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich.

Die Städte Goch und Kevelaer sowie die Gemeinden Uedem und Weeze bilden gemeinsam einen Volkshochschulzweckverband. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Sitz des Zweckverbandes ist Goch.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen und richtet sich nach den Grundsätzen des Weiterbildungsgesetzes.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß WbG anbieten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu verzeichnen. Die o. g. Aufgaben des VHS Zweckverbandes Goch sind in der Satzung vom 26. April 2010 festgesetzt worden und können nur auf Grund einer Satzungsänderung neu gefasst werden.

2. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der in der Satzung festgelegten Aufgaben der VHS ist keine gesonderte Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung notwendig.

Die Inhalte der angebotenen Veranstaltungen werden jeweils den aktuellen Begebenheiten angepasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der VHS-Zweckverband ist regional als Bildungsträger tätig und im wesentlichen umlagenfinanziert. Dies ist regional als Alleinstellungsmerkmal zu betrachten. Die VHS entzieht sich damit dem Wettbewerb und ist weitgehend unabhängig von der jeweiligen Marktsituation.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2025 konnte der Präsenzunterricht wie geplant stattfinden und die Veranstaltungen wurden gut besucht.

a) Ertragslage

Die Ergebnisrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von € 453.963,37. Auch dieser Jahresüberschuss soll mit zukünftigen Umlagezahlungen der Mitglieder verrechnet werden.

In den Erträgen sind die dem Wirtschaftsplan entsprechenden Umlagen der Verbandsgemeinden und -städte mit € 646.250,00 enthalten. Weiterhin hat der Zweckverband Landeszuweisungen in Höhe von € 340.994,84 erhalten. Für die Kurse im Bereich BAMF wurden Bundeszuweisungen von € 709.395,47 erwirtschaftet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt € 250.667,44 handelt es sich um Hörergebühren.

Die Zuordnung der Erlöse hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert.

Insgesamt wurden in 2025 privat-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. € 9.537,60 erwirtschaftet. Diese umfassen Teilnehmerentgelte i. H. v. € 8.580,00 sowie Vermittlungsprovision für Studienreisen i. H. v. € 957,60.

Die größte Aufwandsposition sind mit € 1.174.755,75 die Personalkosten. Hiervon entfallen auf hauptamtliches Personal inklusive Sozialabgaben ein Betrag von € 675.883,03 und auf Honorare für Dozenten einschließlich Beiträge zur Künstlersozialkasse ein Betrag von € 498.872,72. Die Gehälter des hauptamtlichen Personals wurden entsprechend der Tarifierpassung angehoben. Die Honoraraufwendungen erhöhten sich um € 45.164,14.

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen haben insgesamt € 36.933,32 betragen.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet. Zum 31.12.2025 betragen die eigenen Finanzmittel € 1.056.153,51; im Vergleich zum 31.12.2024 ist der Finanzmittelbestand um € 203.293,57 gestiegen.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert ein positiver Cash-Flow von € 257.033,89. Für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen wurden € 53.740,32 ausgezahlt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt € 0,00. Die Liquidität des Zweckverbands ist gesichert.

c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Zweckverbands beträgt zum 31.12.2025 € 1.205.468,85 (VJ € 1.090.545,44). Davon entfallen 9,68 v. H. auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und 90,32 v. H. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Im Umlaufvermögen sind zum 31.12.2025 liquide Mittel von € 1.056.153,51 enthalten.

Die Passivseite der Bilanz weist zum Abschlussstichtag ein Eigenkapital i. H. v. € 670.259,12 (VJ € 648.445,40) aus. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 55,60 v. H.

Das Fremdkapital beinhaltet Rückstellungen i. H. v. € 65.278,57, Verbindlichkeiten des laufenden Geschäftsverkehrs mit einer Valuta von € 460.817,16 und passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. € 9.114,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 i. H. v. 478.520,07 € wurde gem. Beschluss der 106. Verbandsversammlung mit einem Teilbetrag von 427.520,07 € an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2026 verrechnet. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2025 unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite als Relation zwischen Jahresüberschuss und Eigenkapital beträgt 67,73 v. H. (VJ 73,79 v. H.) und liegt damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

4. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind insgesamt positiv zu bewerten. Im Jahr 2025 konnten 5 Theater- wie auch 2 Studienfahrten erfolgreich durchgeführt werden.

Der VHS-Zweckverband hat in 2025 ein durchgeführtes Bildungsangebot von 16.706 (Vj 15.424) Unterrichtsstunden vorzuweisen.

An den 886 (VJ 752) durchgeführten Veranstaltungen nahmen insgesamt 8.615 (VJ 8.446) Personen teil. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug somit 9,72 (VJ 11,23).

Die Ausfallquote in Bezug auf die Planzahlen liegt bei 11,29 v. H. (VJ 15,33 v. H.). Der nachgewiesene Deckungsgrad beträgt im Mittel rd. 131 v. H., es werden Hörergebühren, Bundeszuweisungen BAMF für I-Kurse sowie Landeszuweisungen für Schulabschlüsse einerseits und Honorare, Fahrkosten und kursbezogene Ausgaben, Spesen andererseits gegenüber gestellt.

III. Zweigniederlassungsbericht

Der VHS- Zweckverband Goch unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Nach der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes werden innovative Ideen und Konzepte gefördert. Die Evaluation und innovative Weiterentwicklung der Kursangebote stellen für die Weiterbildung eine große Herausforderung dar.

Gesellschaft und VHS in Transformation

Im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen muss sich auch der VHS-Zweckverband Goch die Frage stellen, wie sie Veränderungen aktiv mitgestalten kann, um zukunftsfähig zu sein. Dafür schafft das Weiterbildungsgesetztes in NRW konkrete Ausgangspunkt. Das Ausloten und Erproben neuer Veranstaltungsformate und die Ansprache neuer Zielgruppen sind darin genauso verankert, wie die Förderung innovativer Ansätze zur Implementierung neuer Strukturen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Arbeitsprozesse wird auf allen Ebenen weiter vorangetrieben, um Abläufe zu optimieren und Informationsverfügbarkeit für alle VHS-Mitarbeitenden sicher zu stellen. Neben der Verbesserung interner Arbeitsabläufen ermöglicht die Digitalisierung der VHS der Informationspflicht den Bürger*innen der Verbandskommunen im größeren Umfang nachzukommen. Die Neugestaltung der Internetseite der VHS Goch ist darauf abgestimmt gewesen diesem Anliegen Rechnung zu tragen und die Kund*innenfreundlichkeit zu erhöhen. Seit Corona wurden aber auch Veranstaltungsformate maßgeblich durch die Digitalisierung beeinflusst. Digitale Formate sind seit 2020 ein fester Bestandteil im Programmangebot. So lassen sich Themen vorhalten, für die sonst in der Region oftmals keine Kursleitenden zu finden sind. Ebenso erreichen digitale Formate neue Zielgruppen, die eine Veranstaltung in Präsenz aus verschiedenen Gründen nicht aufsuchen könnten bzw. möchten (bspw. Care-Arbeit, Immobilität, Zeitmangel, Krankheitssituation). Inhaltlich unterstützt die VHS Bürger*innen durch ihre Veranstaltungsangebote zu den Themen, digitale Souveränität, KI, Digitale Kompetenzen, uvm.

Grundbildung und Schulabschlüsse

Immer mehr Menschen verlassen die Schule ohne Schulabschluss (2024 verließen 7% der Schüler*innen im Kreis Kleve die Schule ohne Abschluss). Auch aufgrund der Migrationsbewegungen der letzten Jahre steigt der Bedarf. Es lässt sich jetzt schon feststellen, dass der VHS-Zweckverband Goch hier eine zentrale Rolle einnimmt und auch zukünftig einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leistet.

Kulturelle Teilhabe

Das Angebot der kulturellen Bildung wurde sukzessive in Abstimmung mit den lokalen Akteuren in den Kommunen ausgebaut und mit Blick auf die verschiedenen Zielgruppen diversifiziert. So besteht eine Spannweite an Bildungsformaten, die die Vielfalt in der Kultur wiedergibt. Auch zeigt sich, dass barrierearme und offene Kulturangebote ein erster Zugang zur Bildungseinrichtung VHS sein können. Hier sind auch zukünftig Synergieeffekte möglich, um langfristig noch mehr Menschen im ländlichen Raum eine kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Integration

Sprachen öffnen Grenzen. An der VHS werden neben Deutsch weiterhin viele Fremdsprachen unterrichtet: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Arabisch usw.. Ein wichtiger und großer Anteil im Fachbereich Sprachen sind die allgemeinen Integrationskurse, die Integrationskurse mit Alphabetisierung und die Berufssprachkurse. Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Hierfür hat der VHS-Zweckverband Goch eine Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhalten. Mit dem Zulassungsstopp für zugewanderte vor dem Hintergrund knapper werdender Haushaltsmittel des Bundes wird das Integrationsangebot zurückgezogen. Es ist mit einem drastischen Rückgang der Zuweisungen des Bundes zu rechnen. Dafür werden evtl. künftig Erstorientierungskurse für Asylsuchende ausgebaut und neue Kursformate im Sprachbereich eingeführt.

Gesundheit

Neben den etablierten Bewegungskursen wird das Angebot um Veranstaltungen zu Prävention, Resilienz und Gesundheitsvorsorgen angeboten. Gezielt werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, damit ein wirkungsvolles Angebot vorliegt. Die große Nachfrage bestätigt den eingeschlagenen Kurs.

Mit dem Umzug der Geschäftsstelle in die Hevelingstr. 123 hat die VHS eine eigene Lehrküche, die sehr gut angenommen wird. Damit ließ sich das Veranstaltungsangebot noch weiter ausbauen und für weitere Zielgruppen erschließen.

Berufliche Qualifikation

Die berufliche Weiterbildung ist weiterhin unverzichtbarer und zentraler Bestandteil der Volkshochschularbeit. Der kompetente Umgang mit Medien stellt einen Schwerpunkt des Programmbereichs „Berufliche und digitale Bildung“ dar. Veranstaltungen zu Querschnittsthemen, die berufliche und persönliche Kompetenzen fördern, sind zentral für die Transformationsprozesse in Beruf und Alltag.

VHS als verlässlicher Partner in der Region

Durch zahlreiche Veranstaltungen konnte die Reputation der VHS als verlässlicher Bildungspartner in der Region nachhaltig gestärkt werden. Es werden Anfragen von bestehenden und neuen Kooperationspartnern aus der Region ernst genommen und gemeinsam passende Veranstaltungen entwickelt. Beispielsweise folgte aus einer Anfrage von Seiten eines Gocher Netzwerks die Entwicklung einer Veranstaltung zur politischen Bildung. Es fand ein Demokratie-Camp für 500 Jugendliche in der Gocher City im Juli 2025 statt und machte deutlich, dass die VHS auch außerhalb des klassischen Kursangebots einen aktuellen Bedarf denken und wichtige Akzente setzen kann. Die Strahlkraft dieser Veranstaltung ging über die lokale Berichterstattung hinaus und machte deutlich, wie wichtig eine Weiterentwicklung von Veranstaltungsformaten ist.

Der für 2022 geplante Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf wurde am 05.+06.10.2023 realisiert. Der Werkraum konnte im Jahr 2024 wegen Feuchtigkeit nicht abschließend hergestellt werden. Die Einrichtung des Werkraumes ist im Jahr 2026 geplant.

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes gibt es neben der institutionellen Förderung des hauptamtlich pädagogischen Personals neue zusätzliche Finanzierungsinstrumente (Projekte und Maßnahmen zur regionalen Entwicklung), die nach Möglichkeit in die Planungen des VHS-Zweckverbandes Goch einbezogen werden.

Die zunächst in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Dynamisierung von 2 % wurde inzwischen auf 0 % reduziert. Nur mit einer künftigen Dynamisierung kann sichergestellt werden, dass die Landesmittel für die Weiterbildung nicht real sinken.

Derzeit besteht eine Umsatzsteuerbefreiung der gemeinwohlorientierten Bildungsleistungen der Volkshochschule. Eine für ab 01.01.2023 geplante Neuregelung kommt nach der Verlängerung der 2b-Option Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2027 nicht zum Tragen.

V. Chancen- und Risikobericht

Der VHS-Zweckverband Goch ist als Bildungsträger tätig und wird zu wesentlichen Teilen umlagefinanziert. Dennoch hat die Erbringung der Leistungen wirtschaftlich zu erfolgen. Durch sparsame Haushaltsführung und fortlaufende Überwachung werden die Ansätze im Haushaltsplan eingehalten; Budgetüberschreitungen werden überwacht. Weiterhin unterhält der Zweckverband ein geprüftes Qualitätskontrollsystem.

Der Zweckverband hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Goch, 30.03.2026

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Dr. Elvira Neuendank
(VHS-Leiterin)

Anlage VI

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2025

Art der Forderung		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1	Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	privatrechtliche Forderungen					
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.645,00	2.645,00	0,00	0,00	5.045,84
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	29.978,55	29.978,55	0,00	0,00	128.125,29
3.	Gesamtsumme der Forderungen	32.623,55	32.623,55	0,00	0,00	133.171,13

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2025

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.878,13	6.878,13	0,00	0,00	18.692,77
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	453.939,03	453.939,03	0,00	0,00	298.691,69
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	460.817,16	460.817,16	0,00	0,00	317.384,46

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres*	Auskehrung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushalts jahres **
		€	€	€	€	€	€
1.1	Allgemeine Rücklage	129.950,22		-4.629,58			125.320,64
1.2	Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	39.975,11					39.975,11
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	478.520,07	-478.520,07			453.963,37	453.963,37
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)*	0,00					0,00
	Summe Eigenkapital	648.445,40	-478.520,07	-4.629,58	0,00	453.963,37	619.259,12
4.	gedeckter Fehlbetrag						

*) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

**) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Anlage VII

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Volkshochschul-Zweckverband (VHS) Goch
Rechtsform/ Rechtscharakter:	Nicht rechtsfähige Einrichtung der Träger i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NRW
Sitz:	Goch
Anschrift:	Hevelingstr. 123
Datum der Satzung:	26. April 2010
Organe des Zweckverbandes:	Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.
Aufgaben der Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung entscheidet insbesondere über – Bestellung des Verbandsvorstehers und seines Vertreters – allg. Richtlinien über die Arbeit der VHS – Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan – den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsvorstehers – die Benennung der Prüfers für den Jahresabschluss – die Ernennung, Einstellung, Beförderung und Entlastung, Bezüge und Vergütung sowie Versorgung von Beamten und Angestellten des Zweckverbandes ab der Entgeltgruppe 9 soweit nicht ihre Rechtsverhältnisse durch das allgemeine Beamten- und Tarifrecht geregelt sind – den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt – die Aufnahme von Darlehen und Bestellungen von Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen – den Erlass und die Änderung von Satzungen, Honorarordnung, Gebührenordnung und Benutzungsordnung

- die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder
- den Weiterbildungsentwicklungsplan
- die Auflösung des Zweckverbandes
- die Vertretung des VHS-Leiters

Aufgaben des Verbands-
vorstehers:

Der Verbandsvorsteher ist zuständig für Entscheidungen über die laufenden Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit diese Angelegenheiten nicht dem Fachausschuss oder dem VHS-Leiter übertragen worden sind.

Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten und Vorgesetzter des VHS-Leiters.

Der Verbandsvorsteher vertritt den Zweckverband gerichtlich oder außergerichtlich.

B. Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Dr. Dominik Pichler Bürgermeister der
Stadt Kevelaer

stv. Verbandsvorsteher: Rainer Weber Bürgermeister der
Gemeinde Uedem

Verbandsversammlung:

von der Stadt Goch: Mann, Dr. Stephan
Verhoeven, Daniela (Stellvertreterin)

Beaupoil, Maria
Kerst, Max (Stellvertreter)

Vermaten, Jérôme (Vorsitzender)
Hoolmans, Dominik (Stellvertreter)

Janssen, Arndt
Hans, Sören (Stellvertreter)

Engler-Janßen, Antje
Krystof, Kathrin (Stellvertreterin)

Neuhaus, Nico
Dertinger, Jacqueline (Stellvertreterin)

Steinmeier, Andrea
Seven, Jutta (Stellvertreterin)

Thüs, Benedikt
Morgenstern, Lars (Stellvertreter)

van de Loo, Ansgar
de Vries, Julian (Stellvertreter)

von der Stadt Kevelaer:

Barz, Werner
Püblichuisen, Ralf (Stellvertreter)

Ripkens, Christian
Wilbertz-Mertens, Andrea (Stellvertreterin)

Schmidt, Martin
Bonse, Burkhard (Stellvertreter)

Ganss, Nicole
Selders, Annika (Stellvertreterin)

Krüger, Günther
Jakobs, Frank (Stellvertreter)

Plenzdorf-Weber, Katja
Hitzfeld-Evers, Thomas (Stellvertreter)

von der Gemeinde Uedem:

Achten, Klara
Schiltauer, Christa (Stellvertreterin)

Elbers, Carmen
Winkel, Rüdiger (Stellvertreter)

van de Loo, Simon
Backhaus, Paula (Stellvertreterin)

von der Gemeinde Weeze:

Oberreich, Klaus
Klein, Andreas (Stellvertreter)

Heine, Pia (stellvertretende Vorsitzende)
Theis, Jörg (Stellvertreter)

Schoelen, Volker
Brauer, Jonathan (Stellvertreter)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.